

**Betreff:****Diagonales Parken in der Essener Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.10.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

17.10.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:****Beschluss des Stadtbezirksrates (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):**

„Der Bezirksrat 112 beantragt die Aufstellung von Schildern auf der Essener Straße mit der Aufforderung, auf den Parkflächen am Straßenrand diagonal zu parken. Außerdem beantragt der Bezirksrat 112, die Straße durch eine Markierung zu verschmälern, so dass deutliche Geschwindigkeitsreduzierungen erzielt werden könnten.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Essener Straße teilt sich in der verkehrlichen Nutzung in 2 Abschnitte.

Ab der Bevenroder Straße bis zum Westfalenplatz ist aufgrund der Geschäfte und des Wochenmarktes die Begegnung eines Linienbusses mit einem LKW sicherzustellen. Die vorhandene Breite der Fahrbahn einschließlich der Parkstreifen von ca. 13 m ist nicht ausreichend für ein beidseitiges Schrägparken und einen derartigen Begegnungsfall. Hierfür wäre eine Breite von 15,40 m erforderlich.

Vom Westfalenplatz bis zur Duisburger Straße kann aufgrund des zu erwartenden geringen LKW-Verkehrs der Begegnungsfall Linienbus/PKW zugrunde gelegt werden. Bei einem eingeschränkten Bewegungs- und reduzierten Sicherheitsraum verbleibt eine ausreichende Breite für Schrägparkplätze.

Die Parkflächen werden bereits in oben beschriebener Weise in Längs- und Schrägaufstellung befahren, ohne dass Störungen oder Behinderungen bekannt sind. Zur verbesserten Orientierung der Parkenden wird die Verwaltung eine Beschilderung für die Schrägparkplätze „P“ (Zeichen 314) mit dem Zusatz „Schrägaufstellung“ (Zeichen 1053) aufstellen lassen. Eine Markierung der Schrägparkplätze auf dem vorhandenen Klinkerpflaster ist nachhaltig nicht möglich. Die Verwaltung sieht daher davon ab.

Das Aufbringen einer Markierung würde zu einer klaren Fahrbahnrandlinie und damit eher zu höheren Geschwindigkeiten führen. Undefinierte Begrenzungen tragen dagegen zur Geschwindigkeitsreduzierung bei. Die Verwaltung sieht deshalb von einer Fahrbahnrandmarkierung ab.

Leuer

**Anlage/n:** keine

**Betreff:**

**Grünpflege am Kreisel in Querum und Heckenschnitt am Spielplatz  
Ecke Erlenbruch/Im Lehmkamp**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 25.09.2017
------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	17.10.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 16. August 2017:

„Gemäß Ratsbeschluss aus der letzten Ratssitzung soll die Grünpflege in den Außenbereichen verbessert werden. Der Bezirksrat erwartet damit eine Verbesserung im gesamten Stadtbezirk und sieht noch weiteren regelmäßigen Handlungsbedarf.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Pflege von Grünflächen in insgesamt 22 Ortsteilen, darunter z. B. Waggum und Bienrode, aber z. B. nicht Querum oder Giesmarode, wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seit 2002 stark eingeschränkt.

Dieser Beschluss wurde im Jahr 2017, ebenfalls durch den Rat, aufgehoben. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, die bisher dem Fachbereich Stadtgrün und Sport für eine substanzerhaltende Pflege der ehemals konsolidierten Ortsteile gefehlt haben, stehen für dieses Haushaltsjahr aber noch nicht bereit.

Im Zuge der Haushaltsberatungen einschließlich Stellenplan für das Jahr 2018 sollten die für eine knapp substanzerhaltende Pflege in den bisher konsolidierten Bereichen erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen veranschlagt und vom Rat voraussichtlich im Februar 2018 beschlossen werden.

Zurzeit bemüht sich der Fachbereich Stadtgrün und Sport, durch die Verschiebung von Finanzmitteln, die eigentlich für Pflegevergaben in anderen Bereichen der Stadt vorgesehen sind, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass zumindest die größten Pflegemängel und Pflegedefizite in den bisher konsolidierten Bereichen behoben werden können. Die im Verlauf der letzten über 15 Jahre entstandenen gärtnerischen Defizite in den öffentlichen Grünflächen der konsolidierten Bereiche können aber nicht innerhalb weniger Wochen ausgeglichen werden, zumal die Stadtverwaltung in insgesamt 26 Ortsteilen und Gewerbegebieten tätig werden muss.

Loose

**Anlage/n:**

keine



**Betreff:****Warntafeln rund um den Bienroder See****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

25.09.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

17.10.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.08.2017 (DS 17-05036) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Unterkunft im Großen Moore 6 dient einer dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen durch die Stadt Braunschweig.

Die untergebrachten Personen werden vor Ort durch den Sozialpädagogischen Dienst über das bestehende Badeverbot aufgeklärt. Da sich die Flüchtlingsssituation und die Fluktuation in den Erstaufnahmeeinrichtungen insgesamt entspannt hat, hält die Verwaltung eine sofortige Erneuerung der Beschilderung für nicht zwingend notwendig.

Da im Jahr 2018 ein gesamtstädtisches Beschilderungskonzept für Spielplätze und Parkanlagen geplant ist, beabsichtigt die Verwaltung, in diesem Zuge auch die Beschilderung am Bienroder See entsprechend zu erneuern.

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Faktionen BIBS, SPD und Bündnis  
90/Die Grünen im Stadtbezirk 112****17-05524**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Tempo 30 auf der Altmarkstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

05.10.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, auf der Altmarkstraße in Bienrode ein Tempolimit 30km/h nicht nur für LKW's sondern ein allgemeines Tempolimit 30 km/h einzuführen.

**Sachverhalt:**Begründung:

Auf der Altmarkstraße herrscht seit der Sperrung der Grasseler Straße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Ca. 60.000 Fahrzeuge passieren die Altmarkstraße wöchentlich. Um die Anwohner vor Lärm zu schützen, ist ein Tempolimit unumgänglich.

gez.

Tatjana Jenzen Peter Chmielnik Gerhard Masurek

**Anlage/n:**

keine

Absender:

## CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 5.2

**17-05508**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

### Sporthalle IGS Querum

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

Status

17.10.2017

Ö

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Beschluss:**

Wir bitten die Verwaltung um Prüfung zu welchem Termin eine der Schule entsprechende Sporthalle gebaut werden kann.

#### **Sachverhalt:**

Die IGS Querum verfügt z.Zt. nur über eine kleine, alte 1-Feld-Sporthalle. Diese wird überwiegend von der ansässigen Grundschule genutzt. Die Schüler der IGS werden zu ihren Sportstunden in die Sporthalle der ehemaligen Husarenkaserne gefahren.

Um diesen unhaltbaren und kostenaufwendigen Zustand endlich zu beenden soll auf dem Gelände der IGS oder in der Nähe, z.B. Dibbesdorfer Straße, als Ersatz für die vorhandene Sporthalle mindestens eine 2-Feld-Sporthalle gebaut werden.

gez.

Jürgen Wendt

#### **Anlage/n:**

74 Unterschriftenlisten mit 1637 Unterschriften / Liegt den Fraktionsvorsitzenden vor!

*Absender:*

**Faktionen BIBS, SPD und Bündnis  
90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 112**

**17-05525**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Bau eines Fußwegs auf der Bienroder Straße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

05.10.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, einen Fußweg vom Edeka Markt auf der Bienroder Straße zur Bushaltestelle Friedhof herzustellen.

**Sachverhalt:**Begründung:

Seit Jahren gibt es keinen befestigten Weg zwischen Edeka Markt und Bushaltestelle Friedhof.

Gerade ältere Menschen die vom Einkaufen kommen oder zum Einkaufen gehen sowie auch Schüler müssen den unbefestigten, unebenen und oft matschigen Weg nutzen, um die Bushaltestelle zu verlassen oder zu ihr zu gelangen.

Angesichts der Tatsache, dass sich auch die Querungshilfe auf Höhe des Edeka Marktes befindet, ist ein solcher Ausbau zwingend notwendig.

gez.

Tatjana Jenzen Peter Chmielnik Gerhard Masurek

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****17-05504**  
**Antrag (öffentlich)***Betreff:***Zustand Drömlingweg in Querum***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.10.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

17.10.2017

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Wir bitten die Verwaltung um Ausbesserung diverser Schlaglöcher auf der Fahrbahn und beseitigung des Wildwuchses in den Entwässerungsgräben und Freilegen der Abflussrohre.

**Sachverhalt:**Begründung:

Die Benutzung des Weges durch landwirtschaftlichen Verkehr sowie des Ausflugsverkehrs wird durch den Zustand der Fahrbahn erheblich erschwert.

Durch die Verwilderung des Abflussgrabens ist es in jüngster Zeit zu einem schweren Unfall mit erheblichen Verletzungen einer Bürgerin gekommen.

gez.  
Jürgen Wendt

**Anlage/n:**

Brief der Geschädigten

Hilde Röhl  
 Hermann.-Blumenau-Str. 4  
 38108 Braunschweig  
 Tel: 37 41 84

Braunschweig 14.09.2017

Herrn Bürgermeister  
 Gerhard Stütten  
 Im Lehmkamp 4  
 38110 Braunschweig-Waggum

Sehr geehrter Herr Stütten,

heute komme ich mit der Frage an Sie, warum die Gräben um das Grundstück Drömlingweg 52 in der Feldmark in Querum nicht mehr gemäht und nicht mehr ausgehoben werden?

Am Freitag, den 01.09.2017, habe ich auf dem Steg zwischen zwei Gräben, gegenüber des Grundstücks Drömlingweg 52 geparkt. Hier habe ich und auch andere Besucher schon über 100 Mal geparkt und es ist nie etwas passiert, da wurden die Gräben noch gemäht.

Als ich aus dem Auto steigen wollte und die Tür öffnete, stürzte ich in den Graben. Der Graben ist so zugewachsen, dass man nicht das Ende und den Anfang des Grabens erkennen kann. Meine Kleidung, die Unterwäsche und meine Schuhe waren mit dem stinkenden Moder durchtränkt. Ich saß mit meinen Schuhen knöcheltief fest und konnte alleine nicht herauskommen. Eine Spaziergängerin aus der Neubausiedlung kam gerade vorbei und fragte, ob ich Hilfe brauche. Da kamen zum Glück schon meine Tochter und mein Schwiegersohn, die meine Hilferufe hörten.

(Sie räumen z. Z. das zugemüllte Grundstück auf, für welches der Mann meiner verstorbenen Schwester vor 25 Jahren das Nießbrauchrecht bekommen hatte, und als Dank, meiner Tochter für 25 Jahre mietfreies Wohnen, eine Müllhalde hinterlassen hatte.)

Mein Schwiegersohn zog mich dann mittels einer Leiter heraus. Mein rechter Fuß war angeschwollen und ich hatte Schmerzen. Er wurde im Holwede-Krankenhaus geröntgt und es wurde eine Sprunggelenk-Fraktur festgestellt.

Ich bin einerseits sehr traurig, dass ich mir das Fußgelenk in meinem Alter brechen musste. Wer weiß, wie lange die Heilung dauern wird und andererseits bin ich sehr wütend, warum die Gräben nicht mehr gemäht werden.

Früher wurden die Gräben von der Dibbesdorfer Straße, am Haus der Familie (damaliger Name Gunia) zum Drömlingweg und von hier zum Feuerbergweg und dann bis zur Schunter gemäht und ausgebaggert. Damals standen zwar die Schunterwiesen unter Wasser, das Grundstück Drömlingweg 52 war aber nicht betroffen.

2002 hat das Wasser auf dem Grundstück bis zu den Knien gestanden. Herr Dreschler mußte damals mit seinen 77 Jahren 5 Tage und 5 Nächte, bis zur Erschöpfung, das Wasser aus dem Keller pumpen. Sein Pony stand bis zum Bauch im Wasser. Die Feuerwehr und das THW mussten eine Insel aus Paletten bauen, damit die Hühner, Enten und Gänse nicht ertranken. Seine Heu- und Strohvorräte waren alle dahin. Das Wasser stand tagelang auf dem Grundstück.

Dieses Jahr 2017 war es nicht ganz so schlimm, das Wasser stand wadentief aber es konnte wieder durch das hohe Gras nicht hindurch fließen. Das Grundstück stand wieder tagelang unter Wasser.

Ich möchte Sie bitten, zu veranlassen, das wenigstens 1 mal im Jahr oder alle 2 Jahre die Gräben ausgebaggert werden und jedes Jahr das Gas gemäht wird, damit das Wasser wieder abfließen kann.

Ich hätte mir nicht den Fuß gebrochen, wenn der Graben gemäht worden wäre, so dass ich hätte erkennen können, wo der Graben anfängt.

Bitte, überdenken Sie das noch einmal, denn nächstes Mal kann noch etwas Schlimmeres passieren, denn dort gehen viele Spaziergänger, auch mit Kindern, entlang.

Mit freundlichen Grüßen

*H. Röhl*

*Betreff:*

**Bodenabbau in der Gemarkung Waggum  
Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 21.09.2017
----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	17.10.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	01.11.2017	N

**Beschluss:**

„Der beantragten Verlängerung der Abbaugenehmigung für den Bodenabbau in der Gemarkung Waggum erteilt die Stadt Braunschweig das gemeindliche Einvernehmen.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Im Sinne von § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG handelt es sich bei der Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens hinsichtlich der Verlängerung der Bodenabbaugenehmigung um eine Angelegenheit, über die weder der Rat, der Hauptverwaltungsbeamte oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen.

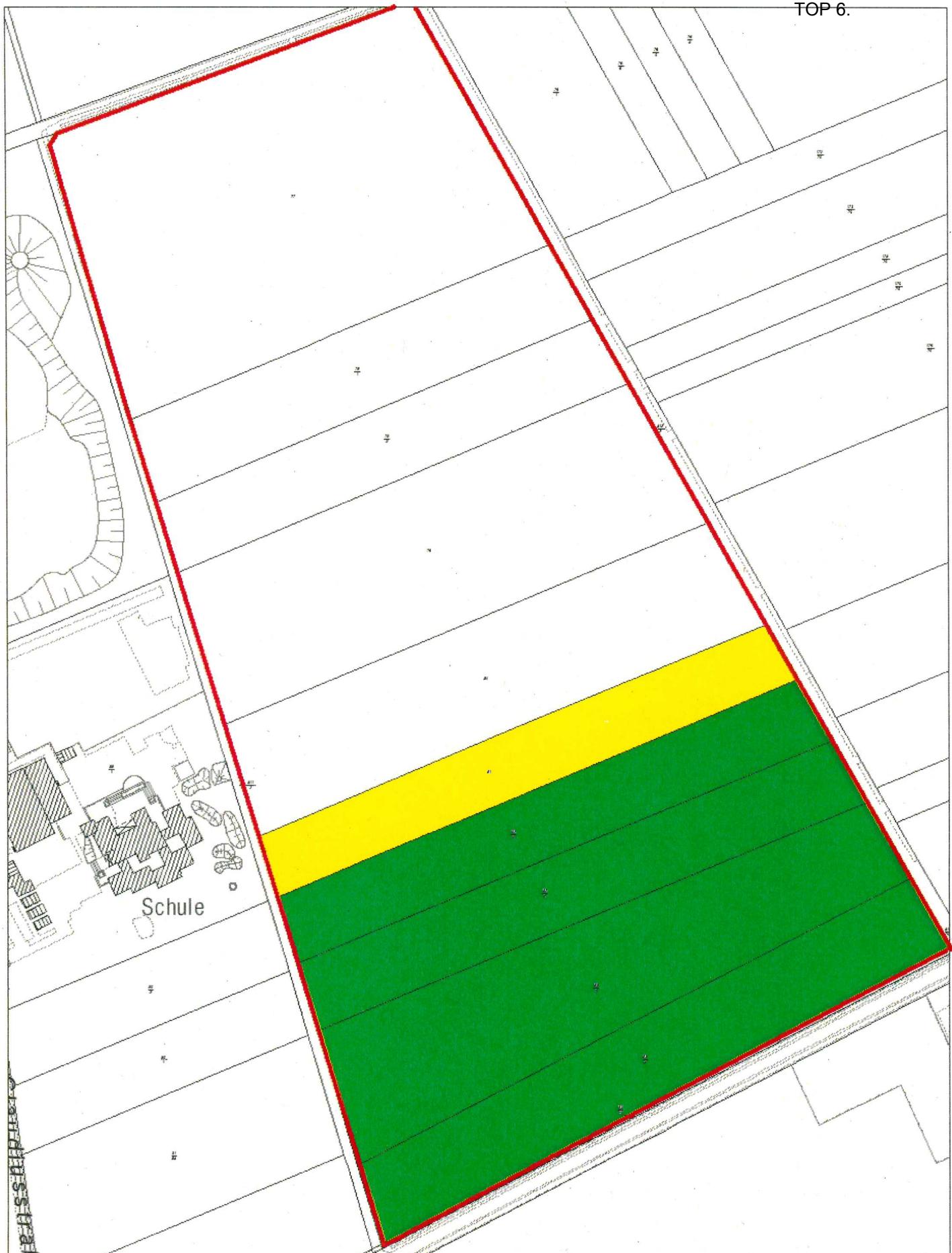
**Begründung**

Ein in Braunschweig ansässiges Bodenabbauunternehmen betreibt zwischen den Ortsteilen Bienrode und Waggum einen Bodenabbau. Die Abbaugenehmigung vom 31. Januar 1985 umfasst die Flurstücke 77, 78/1, 78/2, 79, 80, 81, 82/2, 82/3, 83/3 und 83/4 in der Flur 3 der Gemarkung Waggum (siehe anliegender Lageplan).

In der Vergangenheit wurde bisher nur der südliche Teilbereich entlang der Waggumer Straße ausgebeutet und wiederverfüllt. Um den Fortbestand des Betriebes und der damit verbundenen Arbeitsplätze zu sichern, hat das Unternehmen einen Antrag auf Verlängerung der Abbaugenehmigung bis zum Ende des Jahres 2020 gestellt. Die Verwaltung empfiehlt, diesem Antrag auf Verlängerung der Genehmigung für den Bodenabbau bis zum 31. Dezember 2020 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Leuer

**Anlage/n:** Lageplan



#### FRISBI Ausgabe

Angefertigt: 13.06.2012

Maßstab: 1:2500

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen  
 Meter

- gesamtes Bodenabbaugelände
- Boden abgebaut, Lager- u. Stellfläche für Brechanlage

#### aktuelle Abbaugrube

Stadt



Braunschweig  
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz,  
Abteilung Geoinformation

*Betreff:*

**Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das  
Ehrenbeamtenverhältnis**

*Organisationseinheit:*Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

29.09.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	17.10.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	07.11.2017	Ö

**Beschluss:**

„Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Waggum	Stellv. Ortsbrandmeister	Stahr, Marcus

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 1 (deckungsgleich mit den Stadtbezirken 322 - Veltenhof-Rühme und 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel sowie einem Teilbereich (Bienrode-Waggum-Bevenrode) des Stadtbezirks 112 - Wabe-Schunter-Beberbach)**

**Organisationseinheit:**Dezernat I  
0300 Rechtsreferat**Datum:**

24.08.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

20.09.2017

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Zum Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk 1 wird für fünf Jahre

Herr  
 Dennis Schwarz  
 Messeweg 15  
 38104 Braunschweig

gewählt.“

**Sachverhalt:**

Der bisherige Schiedsmann des Schiedsamtbezirkes 1 – Herr Kieschke – äußerte bereits vor einiger Zeit den Wunsch, den Schiedsamtbezirk 13 (Lehndorf-Watenbüttel) übernehmen zu wollen, sofern dort eine Vakanz eintreten sollte, da er in diesem Bezirk wohnhaft ist. Dieser Fall ist nunmehr eingetreten; Herr Kieschke wird dem Stadtbezirksrat 321 in seiner Sitzung am 30.08.2017 zur Wahl als Schiedsmann vorgeschlagen.

Es ist daher erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 1 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson sind demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Stadtbezirksräte 322 - Veltenhof-Rühme, 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel sowie 112 - Wabe-Schunter-Beberbach zuständig.

Gleichlautende Beschlussvorlagen werden am 05.09.2017 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 323 – Wenden-Thune-Harxbüttel sowie am 12.09.2017 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 322 – Veltenhof-Rühme vorgelegt.

Herr Schwarz hat Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und Interesse zur Übernahme des Schiedsamtes bekundet. Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Herrn Schwarz ein Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Herr Schwarz die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könne und man daher die Wahl begrüßen würde.

Kügler

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.1

**17-04470**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Zustand der Spielplätze im Stadtbezirk**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 18.05.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Es gab in letzter Zeit aus den Reihen der Bevölkerung Bedenken über die Sicherheit auf Spielplätzen im Bezirk, zuletzt Oldenburgstrasse.

In diesem Zusammenhang bittet der Bezirksrat die Verwaltung um Auskunft wer für die Sicherheit auf den Spielplätzen zuständig ist und wann diese das letzte Mal überprüft wurden.

Was war das Ergebnis der Prüfung?

In welchen zeitlichen Abständen sollen die Prüfungen stattfinden?

gez.

Peter Chmielnik

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Querungsanlage Friedrich-Voigtländer-Straße an der Haltestelle  
Joseph-Fraunhofer-Straße****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

07.09.2017

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 20.09.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Von Anwohnern wurden wir darauf hingewiesen, dass schon vor Jahren eine Querungshilfe in der Friedrich-Voigtländer-Straße auf Höhe der Bushaltestelle Joseph-Fraunhofer-Straße geplant war und umgesetzt werden sollte. Bis heute ist jedoch noch nichts passiert.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die Umsetzung der Querungshilfe noch geplant, und wenn ja, wann?
2. Falls nicht: Warum nicht?

gez.

Erika Witt

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Altmarkstraße hier: Einrichten von Fahrradschutzstreifen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 20.09.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Altmarkstraße in Bienrode stelle nicht nur für den motorisierten Fahrzeugverkehr eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen Querum, Kralenriede nach Bienrode und Wenden dar, sondern auch für den Radfahrverkehr. Auf Grund der gestiegenen Fahrzeugzahlen auf der Altmarkstraße, immer wiederkehrende Beschwerden von zu geringem Seitenabstand von Kraftfahrzeugen bei zu überholenden Radfahrern sowie von Geschwindigkeitsüberschreitungen in diesem Bereich, fragen wir an:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit und die Auswirkungen auf den Verkehr ein, Fahrradschutzstreifen (einseitig oder beidseitig) auf der Altmarkstraße einzurichten?
2. Falls Fahrradschutzstreifen nicht umsetzbar wären, ist zur Erhöhung der Sicherheit eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h im Gesamtbereich bzw. in Teilbereichen realisierbar?
3. Welche Gründe würden gegen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h auch Abschnittsweise sprechen?

gez.

Antje Keller

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.4

**17-05523**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Überflüge/Platzrundenflüge am Flughafen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 17.10.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Am 29.8..2017 gab es ab ca. 14:00 Ortszeit mehrere Überflüge/Platzrundenflüge eines niederländisch zugelassenen Flugzeuges mit der Kennung PH-LAB, Flugzeugtyp Cessna Citation 550 (kleiner Business Jet) der Universität Delft.

Diese Überflüge/Platzrunden fanden in niedriger Höhe über bebautem Gebiet statt.

**Hieraus resultieren folgende Fragen:**

1. Wieso finden diese Tests/Erprobungsflüge zu Zeiten statt, in denen anderer Flugbetrieb (Platzrundenflüge während der Mittagszeit) eingeschränkt/nicht zugelassen ist?
2. Die Flugspuren des DFLD weisen mehrere niedrige Überflüge der Grundschule Waggum aus (kleiner 300m über Grund). Wieso lässt die Flugsicherung solche Überflüge zu?
3. Welchem Zweck dienten diese Flüge überhaupt?

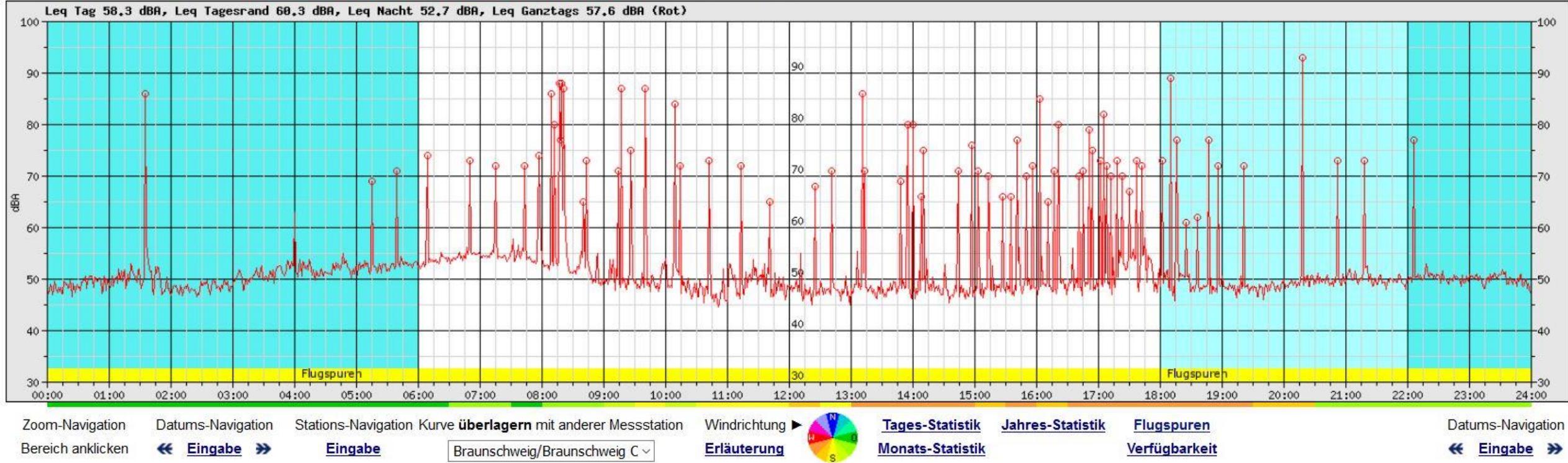
gez.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

keine

29.08.2017 (Dienstag): **Braunschweig/Braunschweig OT Bienrode ...** Ansicht:  Klassisch



[Aktuelles](#)[Termine](#)[Forum](#)[Messwerte](#)[Presse](#)[A-Z](#)[Downloads](#)[Links](#)[inhalt](#)[Impressum](#)[Datenschutzerklär.](#)[Internes](#)

## Flugspuren: Region Braunschweig

29.08.2017 (Dienstag) / 00:00:00-23:59:59

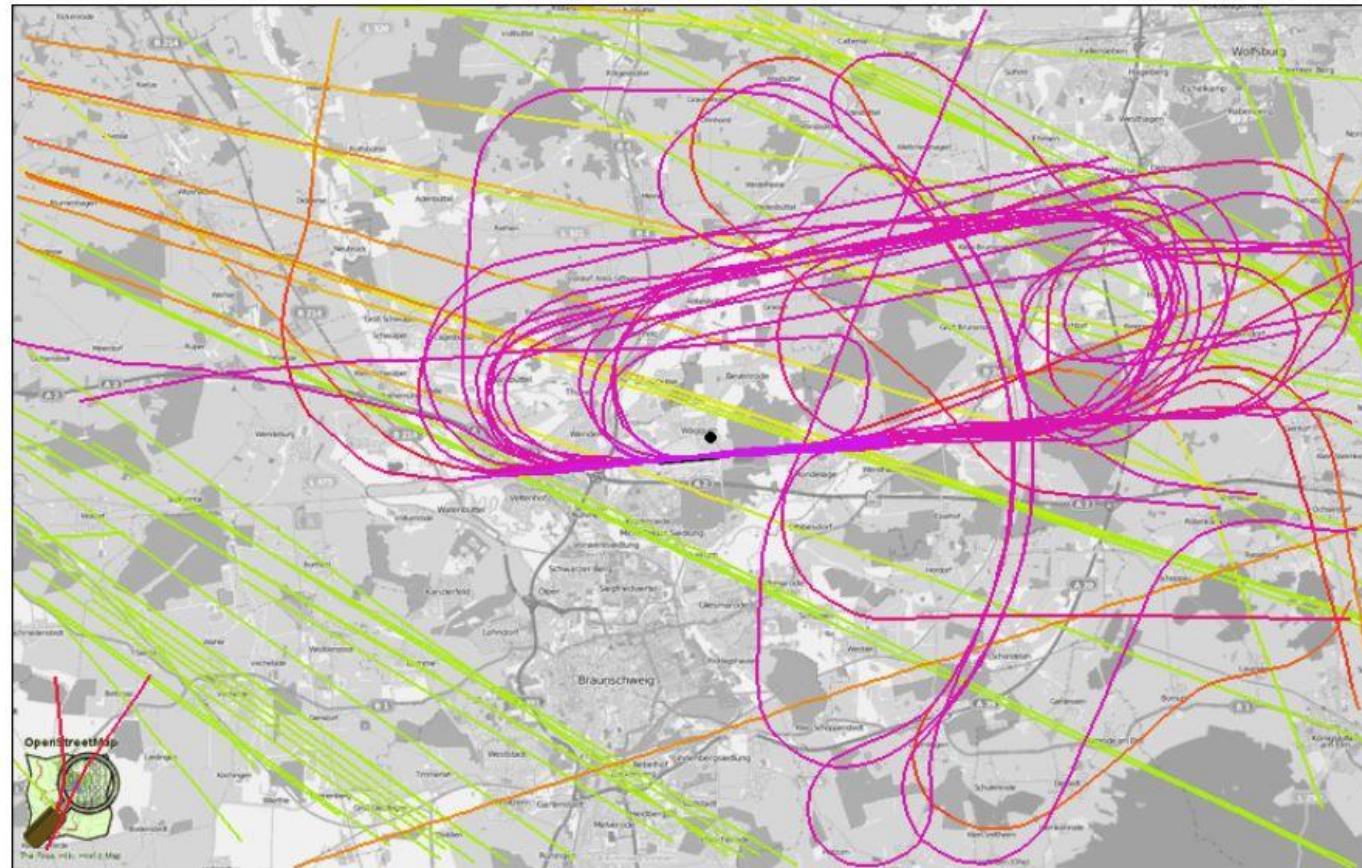
[Regions Menu](#)[« 29.08.2017](#)[» ABSCHICKEN](#)

00:00:00

24 h

Alle

Für Lärm-Messwerte bitte Stationspunkt anklicken

**Höhenangaben über NN:**

Alle Angaben in ft

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****17-05521****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Erneute Verkehrszählung am Flughafen***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

05.10.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 17.10.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Am 21.01.2015 wurden folgende Fragen gestellt:

1. Zu welchem Ergebnis ist das WVI gekommen?
2. Wann wird dem Stadtbezirk das Ergebnis vorgestellt?
3. Wann reicht die Flughafen GmbH das Fehlerbehebungsverfahren zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ein?

Hierzu gab es keine Antworten.

Am 21.4.2015 wurde erneut angefragt:

1. Warum werden diese Fragen nicht beantwortet?
2. Seit wann liegt dem Flughafen das zweite WVI Gutachten aus 2014 vor?
3. Wann wurde der niedersächsische Wirtschaftsminister Herr Lies von dem Gutachten informiert?

Hierzu gab es eine Stellungnahme der Verwaltung die sich auf die Anfragen vom 21.01.2015 bezog.

Die Beantwortung der Anfrage war zunächst zurückgestellt worden, um Rückmeldungen der Flughafen Braunschweig GmbH berücksichtigen zu können. Da die Rückmeldungen noch nicht vorliegen, erfolgt diese Stellungnahme als Information zum Sachstand.

Zu 1.: Die Flughafen Braunschweig- Wolfsburg GmbH hat bisher lediglich mitgeteilt, dass das Büro WVI die Verkehrsdaten an den Verkehrslärmgutachter gegeben hat. Der Stadt liegen diese Daten oder ein Ergebnis bis jetzt nicht vor.

Zu 2.: Da der Stadt diese Daten oder ein Ergebnis bis jetzt nicht vorliegen, kann ein Termin nicht genannt werden.

Zu 3.: Ein Datum für die Einleitung eines Verfahrens oder einen Zeitplan hat die Flughafen Braunschweig- Wolfsburg GmbH der Stadt bis jetzt nicht vorgelegt. Ich habe die Flughafen Braunschweig- Wolfsburg GmbH aufgefordert, mir einen Zeitplan vorzulegen. Sobald dieser vorliegt, werde ich den Stadtbezirk darüber informieren.

Leuer

Antworten auf die Nachfragen vom 21.4.2015 stehen bisher aus.

Zu diesem Vorgang wurde am 3.2. 2016

erneut angefragt:

1. Wann werden die Nachfragen vom 21.4.2015 beantwortet?
2. Liegt mittlerweile ein Zeitplan für den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens vor?
3. Was kostet dieses Gutachten?

Auch hierzu gab es keine Antworten!

In Anbetracht der Tatsache, dass dieses Gutachten von Steuerzahlern finanziert wird, finden wir von der BIBS- Fraktion es mehr als angebracht, dass die Verwaltung sich der Hinhaltetaktik der Flughafen Braunschweig – Wolfsburg GmbH widersetzt und nach 20 monatiger Wartezeit ein Ergebnis des Gutachtens einfordert und gewählte Volksvertreter informiert.

Hierzu ergeben sich erneut folgende Fragen:

1. In welchem Zeitraum muss die Flughafen GmbH das Fehlerbehebungsverfahren zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens eingereicht haben?
2. Wurden das Gutachten und der Verkehrslärmgutachter bereits bezahlt?
3. Welches Interesse hat die Verwaltung, das Ergebnis des Verkehrsgutachtens vom September 2014 der von der widerrechtlichen Sperrung der Gasselerstrasse betroffenen Bevölkerung nicht mitzuteilen?

Eine Kopie dieser Anfrage geht mit heutiger Post an den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr Olaf Lies sowie den Landtagsabgeordneten Dr. Christos Pantazis, die im Januar 2014 eine erneute Verkehrszählung rund um den Flughafen angeregt hatten.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wann werden die unbeantworteten Anfragen beantwortet?

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****17-05519**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Rotbuche Ecke Erlenbruch/Bienroder Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

05.10.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 17.10.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Im Ortskern von Waggum steht eine jahrhundertealte Rotbuche auf einem Privatgrundstück.

Da das Grundstück kürzlich an einen Investor verkauft wurde, bangen viele Waggumer um den Erhalt der ortsprägenden Rotbuche.

Zu einem Denkmal können Einzelbäume oder Baumgruppen erklärt werden, die einen besonderen Wuchs und ein besonderes Aussehen besitzen oder ein ungewöhnlich hohes Alter aufweisen, in der Landschaft herausragen (Solitär, Landmarke) oder ortsbildprägend sind.

Dies vorausgeschickt ergeben sich folgende Fragen:

1. Gibt es eine Möglichkeit die Rotbuche an der Ecke Erlenbruch / Bienroder Straße als Naturdenkmal zu deklarieren?
2. Gab es bereits Gespräche mit dem Investor über den Verbleib der Rotbuche?

gez.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

keine